# AMTSBLATT
## FÜR DIE STADT
# SCHLÜCHTERN

**AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO**

Jahrgang 38 | Freitag, den 11. September 2026 | Nummer 36


## I N H A L T S Ü B E R S I C H T


Seite

**Amtliche Bekanntmachungen**

238 Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses ..... 2
239 Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .. 3
240 Bekanntmachung der Tennet TSO GmbH „Baugrunduntersuchungen der Fulda-Main-Leitung im Abschnitt B in der Gemeinde Schlüchtern vom 28. September 2026 bis 18. Dezember 2026“ ……. 11
241 Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt …….. 15
242 Sitzung des Ortsbeirates Hutten ……... 16
243 Sitzung des Ortsbeirates Elm ……... 17
244 Bürgerversammlung der Stadt Schlüchtern …… 18

**Aus dem Rathaus wird berichtet**

245 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern ..... 18

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## 238 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN

**nach der Gemeindewahl am 15.03.2026, am Donnerstag, dem 16.07.2026 im Konferenzraum 1. Ebene, Obertorstraße 39-41, Schlüchtern**

Beginn: 18:05 Uhr Ende: 18.35 Uhr

Zu dieser 1. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Stadtverordnetenvorsteher, Herr Bernd Schauberger, mit Schreiben vom 10.07.2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 27 vom 10.07.2026 veröffentlicht.

### 1. Wahl einer/eines Vorsitzenden gem. § 62 Abs. 3 HGO

Aus der Mitte des Ausschusses wurden Herr Günther Koch (Grüne) und Herr Joachim Truss (SPD) für das Amt des Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen. Es erfolgten keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl erfolgte geheim und ergab folgendes Ergebnis:

Herr Günther Koch: 2 Stimmen
Herr Joachim Truss: 4 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

Herr Joachim Truss hat die Wahl angenommen und ist somit zum Vorsitzenden des Sozialausschusses gewählt.

### 2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden gem. § 62 Abs. 3 HGO

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurden Herr Heiko Kirchner (CDU) und Herr Günther Koch (Grüne) vorgeschlagen. Da keine weiteren Vorschläge gemacht und keine Einwendungen erhoben wurden, erfolgte die Wahl geheim mit folgendem Ergebnis:

Herr Heiko Kirchner: 3 Stimmen
Herr Günther Koch: 2 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Herr Heiko Kirchner (CDU) hat mit Schreiben vom 10.07.2026 erklärt, dass er im Falle einer Wahl das Amt annehmen wird. Er ist somit zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

### 3. Wahl des Schriftführers und des Stellvertreters gem. § 61 Abs. 2 HGO

Als Schriftführer wurde Herr Martin Bertram aus der Stadtverwaltung vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgte per Akklamation und war einstimmig.

Herr Bertram hat die Wahl angenommen.

Als stellvertretende Schriftführerin wurde Frau Kerstin Baier-Hildebrand aus der Stadtverwaltung vorgeschlagen.
Die Wahl erfolgte per Akklamation und war einstimmig.

Frau Baier-Hildebrand hat die Wahl angenommen.

Im Anschluss an seine Wahl übernahm der neugewählte Vorsitzende, Herr Joachim Truss, den Vorsitz. Er bedankte sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und würdigte zugleich die bisherige Arbeit seines Vorgängers, Herrn Günther Koch, als Vorsitzender.

Abschließend gab Herr Truss einen kurzen Ausblick auf die künftig anstehenden Sachthemen und Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses.

**4. Verschiedenes**

Der Erste Stadtrat, Herr Reinhold Baier, informierte den Ausschuss über die geführten Gespräche mit der Heinrich-Hermann-Schule im Zusammenhang mit einer möglichen Erweiterung der Schule auf dem Spielplatzbereich der Kita „Kinderburg Wiesenzauber“ beziehungsweise auf dem Areal der ehemaligen Kita „Zwergenwiese“ (In den Sauren Wiesen). Das Vorhaben befindet sich derzeit noch in der Planungsphase.

Im Hinblick auf die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans zur Kindertagesbetreuung wurden die erforderlichen Daten und Informationen bei den zuständigen Fachabteilungen sowie bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen angefordert. Nach Eingang und Auswertung der noch ausstehenden Angaben soll die abschließende Bearbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplans erfolgen und im Sozialausschuss präsentiert bzw. besprochen werden.

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses ist für Mittwoch, den 30. September 2026, um 18:00 Uhr vorgesehen.

gez. Schauberger, Stadtverordnetenvorsteher gez. Truß, Vorsitzender

gez. Bertram, Schriftführer

## 239 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES nach der Gemeindewahl am 15.03.2026 am Donnerstag, 03.09.2026 im Kreativraum 1. OG des Kultur- und Begegnungszentrum, Lotichiusstraße 38, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:01 Uhr

**Protokoll:**

**1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2026**

**1.1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

**1.2 Feststellung der Tagesordnung**

Zu dieser 2. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 26.08.2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 34 vom 28.08.2026 veröffentlicht.

**1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

**1.4 Rederecht eines externen Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

**1.5 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

**1.6 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern**

Es lagen keine Beantwortungen zu Anfragen vor.

**BLOCK A**

**1.7 Kombi- Baumaßnahme Fuldaer Straße / Lotichiusstraße bis Breitenbacher Straße in Schlüchtern gemeinsam mit Hessen Mobil; Ingenieurleistung (LPH 1-9) für den Bereich Nebenanlagen, betreffend Stadt Schlüchtern**
**hier: Auftragsvergabe**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.8 Kombi- Baumaßnahme Fuldaer Straße / Lotichiusstraße bis Breitenbacher Straße in Schlüchtern gemeinsam mit Hessen Mobil; Ingenieurleistung (LPH 5- 9) für den Bereich Kanal- und Wasserleitungsbau, betreffend Stadtwerke Schlüchtern**
**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.9 Untersuchung der Kanalisation der Stadt Schlüchtern nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) in den Stadtteilen Vollmerz (einschließlich**

**Hinkelhof und Ramholz), Herolz, Alersbach sowie der Kernstadt Schlüchtern; Ingenieurleistungen**
**hier: Auftragsvergabe**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.10 Gehwegerneuerung an der Hanauer Straße von "Hanauer Straße 7 " bis "Ortseingang"; Bauausführung Titel Straßenbauarbeiten (Stadt Schlüchtern)**
**hier: Auftragsvergabe**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.11 Stadtwerke Schlüchtern, Abwasserreinigungsanlage - Projekt Erneuerung der Gebläsestation; Erhöhung der Anrechenbaren Kosten somit Erhöhung des Planungshonorares**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.12 Landesprogramm "Zukunft Innenstadt"**
**hier: Antragstellung 2026**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.13 Fördermittel nach dem LuKIFG – Investitionsoffensive für Hessen**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.14 Vorläufiger Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH für das Geschäftsjahr 2025/2026**

Die Vorlage wird seitens Bürgermeister Möller zurückgezogen.

**1.15 Konzept zum Aufbau einer offenen Jugendarbeit in Schlüchtern**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.16 Erstellung eines Betriebskonzeptes für das Bergwinkel Hallenbad Schlüchtern sowie die Freibäder Schlüchtern und Hutten ab dem Jahr 2027**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.17 Antrag der Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH vom 13.10.2025 auf Einleitung eines Bauleitverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Mitteläcker, Am Paulusacker" in der Gemarkung Klosterhöfe für eine Freiflächenphotovoltaikanlage;**
**hier: Beratung und Beschlussempfehlung im Bauausschuss**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

**BLOCK B**

**1.18 Wahl von sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen für die Friedhofskommission der Stadt Schlüchtern sowie ihren Stellvertretern/Stellvertreterinnen**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.19 Errichtung eines „H2-ready“-Energiekraftwerks in der Gemarkung Elm – Grundstücksverhandlungen und weitere Projektentwicklung**

**geändert beschlossen**

Stadtverordneter Neumann stellt einen Antrag an die Geschäftsordnung, die Beschlussfassung über diese Vorlage zu verschieben. Er sieht keine ausreichende Information über das Projekt gegeben.

Stadtverordneter Varinli äußerte die Gegenrede im Sinne der Geschäftsordnung. Die Informationen wurden in einer Videokonferenz mit den Gremien geteilt, eine Fahrt in ein ähnliches Kraftwerk unternommen.

Die Mandatsträger hatten ausreichend Gelegenheit, sich über das Projekt zu informieren und auf dieser Basis ist es grundsätzlich möglich, über die Vorlage zu beschließen.

Über den Antrag an die Geschäftsordnung auf Vertagung der Beschlussvorlage wurde so-dann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 2
Ablehnung: 5
Enthaltung: 0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Bürgermeister Möller erläuterte sodann den Werdegang und den Inhalt der Vorlage noch einmal ausführlich. Er wies explizit darauf hin, dass an alle Fraktionen im Stadtparlament sein Gesprächsangebot erging, im Rahmen von Fraktionssitzungen weitere Fragen zu beantworten. Nicht alle Fraktionen haben dieses Gesprächsangebot angenommen.

Er ging in diesem Zusammenhang noch einmal gesondert auf die seither in seinen Augen erfolgte vorbildliche Kommunikation des Themas in der Öffentlichkeit ein.

Stadtverordneter Cerny stellte die Haltung seiner Fraktion dar. Er wies insbesondere darauf hin, dass es notwendig sei, sich erst einmal aus vielen Quellen zu informieren und nicht nur aus der Quelle des Magistrates, namentlich des Bürgermeisters.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass es analog zur Vorgehensweise im Projekt Langer eine Lenkungsgruppe aus Politik, Verwaltung und sachkundigen Bürgern geben muss.

Stadtverordneter Varinli wies darauf hin, dass mit dieser Vorlage die Grundlage für eine umfassende Prüfung des Vorhabens auf Faktenbasis geschaffen werde. Er betonte noch einmal ausdrücklich, dass die Stadtverordnetenversammlung hier keine Grundsatzentscheidung zum Vollzug und Umsetzung erteile, sondern dass dies noch Thema vieler gesonderter Beschlüsse werden wird.

Im Namen seiner Fraktion kündigte er einen Ergänzungsantrag zur Vorlage an, der von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses auch beraten wurde. Mit diesem Antrag wird die bestehende Vorlage um 2 zusätzliche Punkte erweitert.

Da dieser Ergänzungsantrag den weitergehenden Antrag darstellt, wurde über die Vorlage in der ergänzten Form sodann abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.20 Erweiterung der Heinrich-Hehrmann-Schule durch den Main-Kinzig-Kreis im Bereich der Rückseite des städtischen Kindergarten Wiesenzaubers und begleitende Prüfung zur Errichtung eines Familienzentrums im Rahmen des "Sozialen Zusammenhalts" sowie der Gestaltung eines Campus nebst Stellplatzanlage in den Sauren Wiesen**

**geändert beschlossen**

Die Vorlage wurde von den Mitgliedern des Ausschusses eingehend beraten. Da das in der Begründung angesprochene Familienzentrum keinen Niederschlag im Beschlusstext gefunden hat, verständigte sich der Ausschuss mit Bürgermeister Möller darauf, diesen Sachverhalt in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung als separaten TOP zu behandeln.

Die Überschrift der bestehenden Beschlussvorlage ist daher wie folgt neu zu fassen:

**Erweiterung der Heinrich-Hehrmann-Schule durch den Main-Kinzig-Kreis im Bereich der Rückseite des städtischen Kindergarten Wiesenzaubers und begleitende Prüfung zur Gestaltung eines Campus nebst Stellplatzanlage in den Sauren Wiesen**

Über die Vorlage wurde sodann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.21 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der DLRG -Ortsgruppe Schlüchtern über das städtische Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 31, Flurstück 31/2, 1.643 qm, Breitenbacher Straße, zur Errichtung eines Vereinsheimes**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.22 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbh (SEG) über Teilflächen des ehemaligen Vogt-Areales, Gemarkung Schlüchtern, Flur 25, Flurstück 97/5 zum Zwecke der Schaffung von bezahlbarem, barrierefreiem, sozialen Wohnungsbau**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.23 Kauf der Immobilien; hier: Beabsichtigter Erwerb der nachstehenden Grundstücke nebst aufstehenden Gebäuden**

**ungeändert beschlossen**

Stadtverordneter Varinli erklärt seine Befangenheit in diesem TOP und enthält sich daher eines Votums.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

**1.24 Umstrukturierung und Neuorganisation der räumlichen Unterbringung von Amtsbereichen der Kernverwaltung sowie des Eigenbetriebs Stadtwerke auf Basis des neuen Organigramms; hier: Erarbeitung einer Bestandsanalyse/ Zustandsdokumentation sowie eines neuen Nutzungskonzeptes**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.25 Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung**

**verwiesen**

Stadtverordneter Neumann kündigte einen Antrag seiner Fraktion auf Verweis in den Bauausschuss an. Aus Sicht der Grünen wurden im vorliegenden Entwurf die Interessen der Landwirtschaft zu wenig berücksichtigt.

**1.26 Sanierung Hallenbad**
**Hier: In-House-Vergabe an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG), Breitenbacher Str. 7, 36381 Schlüchtern**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

**1.27 Kultur, Tourismus und Stadtmarketing**
**Hier: Verlängerung der Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) - Inhouse-Vertrag vom 02.04.2025**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

**1.28 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Produkt 12.01.01 - L 3372 - Ausbau der OD Niederzell sowie der freien Strecken bis einschließlich L3329 und bis Alte Bellingser Straße; Teilsanierung der Straße „Alte Bellingser Straße"; Straßenbauarbeiten**
**hier: Anpassung der haushaltsmäßigen Zuordnung**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.29 Genehmigung (Umwidmung) von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**
**hier: Erweiterung des Grabfeldes für ,,Sternenkinder" auf dem Friedhof Schlüchtern- Innenstadt und Klosterhöfe**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**1.30 Anschaffung von Veranstaltungsinfrastruktur für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen;**
**a)Anschaffung von Sicherheitstechnik, insbesondere mobilen Zufahrtsschutzsystemen**
**b)Anschaffung von Veranstaltungstechnik**
**c)Anschaffung einer Eisbahn nebst Zubehör**
**hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO**

**ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

**2. Verschiedenes**

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Büchner
Vorsitzender

gez. Rau
stellv. Schriftführer

**240 BEKANNTMACHUNG DER TENNET TSO GMBH**
**BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN DER FULDA-MAIN-LEITUNG IM ABSCHNITT B IN DER GEMEINDE SCHLÜCHTERN VOM 28. SEPTEMBER 2026 BIS 18. DEZEMBER 2026**

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant TenneT das Netzausbauvorhaben Fulda-Main-Leitung. Diese neue 380-kV-Leitung soll in Zukunft die Umspannwerke in Dipperz und Mecklar in Hessen mit dem Umspannwerk Bergrheinfeld in Bayern verbinden. Um weitere Details für den künftigen Leitungsverlauf der Fulda-Main-Leitung zu ermitteln, werden im Abschnitt B Baugrunduntersuchungen vorgenommen.

**Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen**
Die Verortung der Bohrpunkte dieser Bohrkampagne und die geplanten Zuwegungen werden auf den anliegenden Bohrpunktkarten ersichtlich und hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Die angekündigten Maßnahmen finden in dem Zeitraum zwischen dem 28.09.2026 und dem 18.12.2026 statt. Einige Erkundungspunkte können aufgrund der Verhältnisse vor Ort (z. B. Waldgebiet, Witterung, o. ä.) ggf. nicht im Rahmen dieser Bohrkampagne angefahren werden.

Weitere Kampagnen werden daher fristgerecht erneut ortsüblich bekannt gegeben. Die von den Bohrungen betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste bzw. den Bohrpunktkarten. Darin werden auch die geplanten Erkundungstypen und Umfänge ersichtlich.

**Betroffene Flurstücke**
Eine Auflistung aller betroffenen Flurstücke und dazu passende Lagepläne mit Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnenner, -zähler finden Sie im Internet unter:www.tennet.eu/de/fulda-main-leitungflurstuecke-ortsuebliche-bekanntmachungen

Die vorgenannten Planentwürfe werden zudem hier ausgelegt:
Stadtverwaltung Schlüchtern
Rathausfoyer
Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern

**Beauftragte Firmen**
Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Bohrgesellschaft Roßla mbH in Zusammenarbeit mit der Firma T3 Deutscher Bauservice GmbH.
Die vor Ort tätigen Firmen können sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

**Baugrunduntersuchung**
Bei den Baugrunduntersuchungen werden mittels Bohrungen Boden- und Felsproben entnommen und im Anschluss auf ihre bodenphysikalischen Eigenschaften untersucht, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu erkunden. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.

Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, land- und forstwirtschaftliche Wege und Straßen sowie die Flurstücke zu betreten und zu befahren. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzeste Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass Auswirkungen der Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Nach Abschluss der Bohrarbeiten wird das Bohrloch ordnungsmäßig mit Tonpellets verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt. Nach der Verfüllung kann die Fläche wieder uneingeschränkt genutzt werden.

**Art und Umfang der Voruntersuchungen**
Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Kleinrammbohrungen (KRB) oder verrohrter Kernbohrungen (BK). In Einzelfällen kommt auch eine Spülbohrung zum Einsatz. Während der Untersuchungsarbeiten kann es zudem zu Vermessungs- und Absteckarbeiten kommen. Sollte es nötig sein, können Freischnitte sowie Gehölzeingriffe in Absprache mit dem Eigentümer erfolgen.

**Kernbohrungen (KB)**
Bei diesem Bohrverfahren wird durch ein rotierendes Bohrrohr mit einer Kernbohrkrone ein ringförmiger Schlitz in das Erdmaterial gefräst. Der dabei entstehende zylindrische Bohrkern rutscht in das Kernrohr und wird durch Ziehen des Bohrgestänges zutage gefördert. Um Kernbohrungen im Festgestein einzusetzen, wird Wasser als Bohrspülung eingesetzt. Für Kernbohrungen wird eine Bohrdrehmaschine auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor eingesetzt. Diese hat einen hydraulischen Antrieb, womit ein Stahlrohr drehend und drückend in den Boden geführt wird. Die verbaute Hydraulik der Maschine ist mit biologisch abbaubaren Ölen befüllt.
Das Bohrgerät hat Außenabmessungen von max. 5,20 m x 2,30 m mit einer max. Höhe der Lafette von 4,80 m und einem max. Gewicht von 12.000 kg. Die geplante Erkundungstiefe beträgt max. 30 m. Das Bohrgerät wird von einem Lastkraftwagen zur Bohrstelle transportiert. Dort, wo die befestigten Wege enden, wird das Gerät abgeladen. Den verbleibenden Weg legt das Gerät über seinen Kettenantrieb zurück. Dadurch kann die Bodenverdichtung so weit wie möglich minimiert werden.

**Schwere Rammsondierungen (DPH)**
Bei der schweren Rammsondierung erfolgt das Einrammen bzw. Eindrücken von Sonden in den Boden in einer Tiefe von max. 15 Metern. Bei diesem Verfahren wird eine Sondierspitze (A = 15 cm²) über ein Gestänge in den Untergrund zur Ermittlung der Lagerungsdichte bzw. Konsistenz gerammt. Als Messergebnis wird der Bodenwiderstand gegen das Einrammen erfasst. Die Anzahl der Schläge pro 10 cm Eindringtiefe werden in einem Rammdiagramm dokumentiert. Aus der Schlagzahl

lassen sich dann Rückschlüsse auf die Lagerungsdichte des Bodens ziehen. Angetrieben wird die Rammsonde von einem 2-Takt-Verbrennungsmotor.
Die Bohrungen werden mit einem Raupenbohrgerät (maximales Gewicht = 2.800 kg) durchgeführt. Das Bohrgerät hat Außenabmessungen von maximal. 1,50 m x 3,00 m bei einer Höhe von maximal 2,00 m im Fahrbetrieb und maximal. 4,00 m im Bohrbetrieb. Die Rammsonde wird in einem Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben nur während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Anschließend werden diese direkt abtransportiert. Die Durchführung dauert in der Regel einen Tag.
Über schwere Rammsondierungen (DPH) wird ein erster Eindruck der Beschaffenheit des Untergrundes gewonnen. Dadurch lassen sich erste Erkenntnisse zur Tragfähigkeit, dem Anstehen von Festgestein, Homogenitäten oder sonstigen Auffälligkeiten gewinnen.

**Kleinrammbohrungen (KRB)**
Bei der Durchführung von Kleinrammbohrungen wird eine hohle Sonde (d = 40 – 90 mm) max. 15 Meter tief in den Boden eingebracht. Anschließend wird die mit dem Probematerial gefüllte Sonde aus dem Boden gezogen. Das geförderte Bodenmaterial wird zur Beprobung verwendet.
Das Gerät zur Kleinrammbohrung ist ein Raupenbohrgerät. Das Bohrgerät wird mit einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten nur mit den Kettenfahrzeugen über die kürzeste Distanz.
Die Bohrungen werden mit einem Raupenbohrgerät (maximales Gewicht = 2.800 kg) durchgeführt. Das Bohrgerät hat Außenabmessungen von maximal 1,50 m x 3,00 m bei einer Höhe von maximal 2,00 m im Fahrbetrieb und maximal 4,00 m im Bohrbetrieb.
Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig wieder verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.
Als Messergebnis wird der Bodenwiderstand gegen das Einrammen erfasst. Aus der Schlagzahl lassen sich Rückschlüsse auf die Lagerungsdichte bzw. Konsistenz des Bodens ziehen.

**Bohrarbeiten in sensiblen Räumen**
Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z. B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, so werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, um eventuell austretende Stoffe auffangen zu können.
- Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

**Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden**
Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Im Falle von behördlichen Auflagen wird der Einsatz von Baggermatten, ökologischer und archäologischer Baubegleitung, eine archäologische Untersuchung oder ähnliches, notwendig werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Sollten trotz aller Vorsicht bei den Baugrunduntersuchungen dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. TenneT hat zur externen Beweissicherung die T3 Deutscher

Bauservice GmbH beauftragt, sodass mögliche Schäden objektiv beurteilt und entschädigt werden können. Diese dokumentieren den Ausgangs- und Endzustand. Darüber hinaus kann es in Einzelfällen notwendig werden, entlang der Zuwegungen und im Bereich der Bohrpunkte Freischnitte bzw. Entfernungen von Gehölzen, Hecken oder einzelnen Bäumen vorzunehmen. Die Gehölzarbeiten finden nur nach vorheriger Abstimmung mit den Eigentümern statt. Zum Umfang der Inanspruchnahme wird zusätzlich auf die Flurstücksliste und die Lagepläne verwiesen. Der daraus unmittelbar entstehende Vermögensnachteil wird auf Basis einer gutachterlichen Bewertung ausgeglichen.

**Gesetzliche Grundlage:**
Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Untersuchungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Baugrunduntersuchungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

**Ihr Ansprechpartner:**
Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Baugrunduntersuchungen nehmen wir gerne entgegen.
Bitte wenden Sie sich an:
Thomas Wagner
T +49 (0)921 50740-2424
E fuldamain@tennet.eu
www.tennet.eu/de/projekte/fulda-main-leitung

**Anmeldung Infoletter:**
https://tinyurl.com/fulda-main-leitung

**241** Stadt Schlüchtern Schlüchtern, 30. September 2026

# Bekanntmachung

## Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt

**Sitzungstermin:** Freitag, 18.09.2026, 19:30 Uhr
**Raum, Ort:** Kreativraum im Kultur- & Begegnungszentrum, Lotichiusstr. 38, 36381 Schlüchtern

### Öffentlicher Teil

| TOP | Betreff | Vorlage |
|---|---|---|
| 1 | Begrüßung und Informationen der Ortsvorsteherin | |
| 2 | Nachbesprechung Stadtspaziergang | |
| 3 | Bericht Wanderegmarkierung | |
| 4 | Geburtstage | |
| 5 | Verschiedenes | |

Mit freudlichen Grüßen

Vera Schiever-Ries

**242** Stadt Schlüchtern Schlüchtern, 30. September 2026

# Bekanntmachung

## Sitzung des Ortsbeirates Hutten

**Sitzungstermin:** Dienstag, 22.09.2026, 19:00 Uhr
**Raum, Ort:** Vereinsheim des Kaninchenzuchtvereins Hutten, Huttengrund 6

### Öffentlicher Teil

| TOP | Betreff | Vorlage |
|---|---|---|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung | |
| 2 | Abstimmung - Protokoll der letzten Sitzung | |
| 3 | Bericht des Ortsvorstehers | |
| 4 | OSI-Liste | |
| 5 | Ortsbeiratsbudget | |
| 6 | Anfragen von Bürgerinnen und Bürger | |
| 7 | Weitere Termine | |
| 8 | Verschiedenes | |

Mit freudlichen Grüßen

Jochen Koppel

**243** Stadt Schlüchtern Schlüchtern, 30. September 2026

# Bekanntmachung

## Sitzung des Ortsbeirates Elm

**Sitzungstermin:** Dienstag, 29.09.2026, 19:30 Uhr
**Raum, Ort:** Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm, Brückenstraße 28, 36381 Schlüchtern

### Öffentlicher Teil

| TOP | Betreff |
|---|---|
| 1 | Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 23.06.2026 |
| 2 | Informationen zum geplanten Energiekraftwerk am Reitstück durch Bürgermeister Mathias Möller |
| 3 | Bericht des Ortsvorstehers |
| 4 | Verwaltung des neuen Gemeinschaftshauses Elm |
| 5 | Planung Neujahrsempfang und Einweihung des DGH am 17.01.2027 |
| 6 | Verschiedenes |

Mit freudlichen Grüßen

Axel Pauli

### 244 BÜRGERVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Am

**Sonntag, dem 27. September 2026, von 11:00 bis 15:30 Uhr**

findet für die Innenstadt und sämtliche Stadtteile der Stadt Schlüchtern **im KuBe Kultur- und Begegnungszentrum,** Lotichiusstr. 38, 36381 Schlüchtern, eine Bürgerversammlung gemäß § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung statt.

In der vorgenannten Bürgerversammlung der Stadt Schlüchtern (§ 8 a der Hessischen Gemeindeordnung) wird im Rahmen der Veranstaltung **„Frag doch mal die Stadt“** folgender Unterpunkt:

- Vorstellung verschiedener Projekte und Themen im Rahmen der Stadtentwicklung

behandelt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, zu den Themen Fragen zu stellen.

Schlüchtern, 07.09.2026
gez. Schauberger, Stadtv.-Vorsteher

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 245 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34,** an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.